

Inhalt

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Einleitung	1
A. Erläuterung der Problematik	2
B. Ziele der Arbeit	6
C. Gang der Ausarbeitung	7
Kapitel 1 Einführung und Hintergründe	9
A. Was ist ein Design und welche Bedeutung hat es als gewerbliches Schutzrecht? ..	9
B. Die Entwicklung des Designrechts bis zur Gegenwart und ein Ausblick	13
C. Das Designrecht und seine Entwicklung in Zahlen	18
D. Zusammenfassung	24
Kapitel 2 Die Vorgaben des Gesetzes zur Eigenarts- und Verletzungs- prüfung sowie der Bestimmung des Schutzzumfangs und der Umgang hiermit durch die höchstrichterliche Rechtsprechung unter Beachtung des Einflusses der Literatur	27
<i>Teil 1 Die Eigenart</i>	31
A. Die Eigenartsprüfung ist keine Qualitätsprüfung	35
B. Die Definition der Eigenart, Art. 6 GGV/§ 2 Abs. 3 DesignG	36
I. Der informierte Benutzer	37
1. Definition	41
a) EuGH (PepsiCo)	41
b) Das OLG Frankfurt a.M. vor der Entscheidung PepsiCO	47
c) England and Wales Court of Appeal vor der Entscheidung PepsiCo ..	47
d) Zusammenfassung	48
2. Die Identität des informierten Benutzers von Klage- und Verletzungsdesign/angegriffener Ausführungsform	48
II. Die Gestaltungsfreiheit des Entwerfers	50
1. Der Grad der Gestaltungsfreiheit des Entwerfers	51
a) Der vorbekannte Formenschatz	51
aa) Die Musterdichte	52
(1) Ermittlung der Musterdichte	53
(2) Musterdichte qualitativ oder quantitativ?	54
bb) Welche Kenntnis muss der informierte Benutzer vom vorbekanntem Formenschatz haben?	55
(1) Eine Ansicht: Kenntnis über den gesamten Formenschatz ..	57
(2) Andere Ansicht: Eingeschränkte Kenntnis	58
(3) Stellungnahme	58

cc) Unveröffentlichte Anmeldungen zählen nicht zum Formenschutz	60
b) Zusammenfassung	61
2. Die Identität des Entwerfers von Klage- und Verletzungsdesign/angegriffener Ausführungsform	61
3. Die Parameter zur Einschränkung und Ausdehnung der Gestaltungsfreiheit	64
III. Der Vergleich der Gesamteindrücke – Das Prüfungsschema unter besonderer Berücksichtigung des optimierten Vorgehens beim Vergleich von Gesamteindrücken	65
1. Die Bestimmung des Gesamteindrucks der Designs – Die Feststellung der Merkmale und prägenden Merkmale	67
2. Die Gewichtung der Merkmale als Grundlage für die Bestimmung der Gesamteindrücke	68
3. Feststellung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Designs und die eigens entwickelte Methode zur Beurteilung des Einflusses der Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf die Übereinstimmung oder die Unterschiedlichkeit der Gesamteindrücke zweier Designs	70
C. Zusammenfassung	72
<i>Teil 2 Der Schutzzumfang</i>	74
A. Die Definition des Schutzzumfangs, Art. 10 GGV/§ 38 Abs. 2 DesignG	75
I. Der informierte Benutzer	76
II. Die Gestaltungsfreiheit des Entwerfers	77
III. Der Abstand des Klagedesigns zu dem vorbekannten Formenschutz	78
1. Der vorbekannte Formenschutz	78
2. Die Bestimmung des Abstandes	78
IV. Der Vergleich der Gesamteindrücke	80
B. Welche Rolle spielt die Abbildung eines Designs im Register für den Schutzbereich?	82
C. Zusammenfassung	84
<i>Teil 3 Die Verletzungsprüfung</i>	85
A. Die Prüfung eines Eingriffs	85
B. Zusammenfassung	87
Kapitel 3 Eigenart und Verletzungsprüfung in der Praxis – Die Empirische Untersuchung	89
<i>Teil 1 Der Problemaufriss</i>	91
<i>Teil 2 Die Erläuterung der Methode</i>	92
A. Die einbezogenen Entscheidungen	92
B. Erläuterung der einzelnen Kategorien der Auswertungstabelle	93
I. Datum, Aktenzeichen, Gericht, Instanz, Art des Designs	94
II. Anzahl der Abbildungen	95
III. Produkt	95
IV. Eigenart (Merkmale, prägende Merkmale, identische Merkmale, unterschiedliche Merkmale, Ergebnis)	95

V. Verletzung (Merkmale, prägende Merkmale, identische Merkmale, unterschiedliche Merkmale, Ergebnis)	97
VI. Informierter Benutzer	97
C. Methodik der Auswertung	97
D. Katalog der Fragestellungen	99
E. Zusammenfassung	102
<i>Teil 3 Die Ergebnisse der Untersuchung</i>	103
A. Auswertung des Fragenkatalogs	103
I. Wie viele Entscheidungen wurden insgesamt untersucht?	104
II. In wie vielen Entscheidungen wurde die Eigenart des Klagedesigns geprüft, in wie vielen Entscheidungen wurde sie nicht geprüft?	104
III. In wie vielen Fällen lag Eigenart des Klagedesigns vor?	105
IV. In wie vielen Fällen lag Eigenart des Klagedesigns nicht vor?	106
V. In wie vielen Entscheidungen wurde die Verletzung des Klagedesigns geprüft, in wie vielen Entscheidungen wurde sie nicht geprüft?	106
VI. In wie vielen Fällen lag eine Verletzung vor?	107
VII. In wie vielen Fällen lag keine Verletzung vor?	108
VIII. In wie vielen Entscheidungen wurden die Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Eigenartsprüfung bestimmt?	109
IX. In wie vielen Entscheidungen wurden die Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Eigenartsprüfung nicht bestimmt?	109
X. Wie viele Merkmale des Klagedesigns wurden im Schnitt im Rahmen der Eigenartsprüfung bestimmt?	110
XI. In wie vielen Entscheidungen wurden die prägenden Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Eigenartsprüfung bestimmt?	111
XII. In wie vielen Entscheidungen wurden die prägenden Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Eigenartsprüfung nicht bestimmt?	111
XIII. Wie viele prägende Merkmale des Klagedesigns wurden im Schnitt im Rahmen der Eigenartsprüfung bestimmt?	112
XIV. In wie vielen Entscheidungen wurden im Rahmen der Eigenartsprüfung keine Merkmale, aber dafür prägende Merkmale des Klagedesigns bestimmt?	113
XV. Wie oft waren die Merkmale, die bei der Prüfung der Eigenart aufgezählt wurden, alle prägend?	114
XVI. In wie vielen Entscheidungen wurden die Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Verletzungsprüfung bestimmt?	114
XVII. In wie vielen Entscheidungen wurden die Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Verletzungsprüfung nicht bestimmt?	115
XVIII. Wie viele Merkmale des Klagedesigns wurden im Schnitt im Rahmen der Verletzungsprüfung bestimmt?	116
XIX. In wie vielen Entscheidungen wurden die prägenden Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Verletzungsprüfung bestimmt?	116
XX. In wie vielen Entscheidungen wurden die prägenden Merkmale des Klagedesigns im Rahmen der Verletzungsprüfung nicht bestimmt?	117
XXI. Wie viele prägende Merkmale des Klagedesigns wurden im Schnitt im Rahmen der Verletzungsprüfung bestimmt?	117

XXII. In wie vielen Entscheidungen wurden im Rahmen der Verletzungsprüfung keine Merkmale, aber dafür prägende Merkmale des Klagedesigns bestimmt?	118
XXIII. Wie oft waren die Merkmale, die bei der Verletzungsprüfung aufgezählt wurden, alle prägend?	119
XXIV. In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Prüfung der Eigenart nicht die Anzahl der identischen Merkmale bestimmt, jedoch trotzdem das Ergebnis erzielt, dass die Eigenart des Klagedesigns vorliegt/nicht vorliegt?	119
XXV. In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Prüfung der Eigenart nicht die Anzahl der unterschiedlichen Merkmale bestimmt, jedoch trotzdem das Ergebnis erzielt, dass die Eigenart des Klagedesigns vorliegt/nicht vorliegt?	120
XXVI. In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Prüfung der Eigenart weder die Anzahl der identischen, noch der unterschiedlichen Merkmale bestimmt, jedoch trotzdem das Ergebnis erzielt, dass die Eigenart des Klagedesigns vorliegt/nicht vorliegt?	121
XXVII. In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Verletzungsprüfung nicht die Anzahl der identischen Merkmale bestimmt, jedoch trotzdem das Ergebnis erzielt, dass eine Verletzung vorliegt/nicht vorliegt?	121
XXVIII. In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Verletzungsprüfung nicht die Anzahl der unterschiedlichen Merkmale bestimmt, jedoch trotzdem das Ergebnis erzielt, dass eine Verletzung vorliegt/nicht vorliegt?	122
XXIX. In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Verletzungsprüfung weder die Anzahl der identischen, noch der unterschiedlichen Merkmale bestimmt, jedoch trotzdem das Ergebnis erzielt, dass eine Verletzung vorliegt/nicht vorliegt?	122
XXX. Wie viele identische Merkmale durften im Schnitt vorliegen, damit die Eigenart des Klagedesigns bejaht wurde?	123
XXXI. Wie viele unterschiedliche Merkmale mussten im Schnitt vorliegen, damit die Eigenart des Klagedesigns bejaht wurde?	124
XXXII. Wie viele identische Merkmale mussten im Schnitt vorliegen, damit die Eigenart des Klagedesigns verneint wurde?	125
XXXIII. Wie viele unterschiedliche Merkmale durften im Schnitt vorliegen, damit die Eigenart des Klagedesigns noch verneint wurde?	126
XXXIV. Wie viele identische Merkmale mussten im Schnitt vorliegen, damit eine Verletzung bejaht wurde?	126
XXXV. Wie viele unterschiedliche Merkmale durften im Schnitt vorliegen, damit eine Verletzung noch bejaht wurde?	127
XXXVI. Wie viele identische Merkmale durften im Schnitt vorliegen, damit eine Verletzung verneint wurde?	128
XXXVII. Wie viele unterschiedliche Merkmale mussten im Schnitt vorliegen, damit eine Verletzung verneint wurde?	129
XXXVIII. Wie oft wurde bei der Prüfung der Eigenart das Klagedesign nur mit dem Verletzungsdesign/der angegriffenen Ausführungsform verglichen, weil dieses dem Klagedesign am nächsten komme?	130

XXXIX. Welche Unterschiede lassen sich erkennen, wenn man die Entscheidungen verschiedener Gerichte miteinander vergleicht? . . .	131
XL. Welche Auffälligkeiten ergeben sich bei der Untersuchung von Entscheidungen, die sich mit denselben Produkten befassen, und bei der Analyse von Entscheidungen, die von mehreren Instanzen bezüglich derselben Designs ergingen?	132
1. Vorbemerkungen	133
2. Entscheidungen, welche die gleiche Produktgruppe behandeln . .	133
a) »Leuchten«	133
b) »Schuhe«	134
3. Rechtsstreitigkeiten, die durch mehrere Instanzen gingen	135
a) »Schuhsohlen«	135
b) »Gebäckpresse«	136
c) »Limousinen«	136
d) »Kugelschreiber«	137
e) »Untersetzer«	138
f) »Pavillon«	138
g) »Weinkaraffe«	139
h) »Kinderwagen«	140
i) »Teddybär«	142
4. Gleiches Produkt und Instanzen:	142
a) »Kaminöfen«	142
b) »Tablet«	144
5. Zusammenfassung	147
XLI. Wie hoch ist die Anzahl der Abbildungen, die im Schnitt bei den verschiedenen Ämtern bei der Anmeldung eines Designs hinterlegt wurden?	148
XLII. Wer ist nach Ansicht der Gerichte als informierter Benutzer geeignet?	149
B. Zusammenfassung	150
Kapitel 4 Das optimierte Vorgehen beim Vergleich von Gesamteindrücken, die eigens entwickelte Methode sowie dogmatische Fragestellungen vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse . .	
<i>Teil 1 Das optimierte Vorgehen beim Vergleich von Gesamteindrücken vor dem Hintergrund der Ergebnisse der empirischen Untersuchung</i>	
A. Findet sich das optimierte Vorgehen beim Vergleich der Gesamteindrücke in den untersuchten Entscheidungen wieder?	155
B. Inwieweit eignet sich das optimierte Vorgehen beim Vergleich der Gesamteindrücke unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse?	157
C. Schlussfolgerungen	158
<i>Teil 2 Die eigens entwickelte Methode vor dem Hintergrund der Ergebnisse der empirischen Untersuchung</i>	
A. Anwendung der eigens entwickelten Methode im Rahmen der Untersuchung . .	160
B. Inwieweit eignet sich die eigens entwickelte Methode unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse?	160
C. Schlussfolgerungen	161

<i>Teil 3 Dogmatische Fragestellungen vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse</i>	163
A. Einheitliche Judikatur für die Prüfung der Eigenart in Europa?	163
I. Problem in der Theorie	163
II. Handhabung in der Praxis	164
B. Die Schutzwelle der Eigenart und die Bedeutung der subjektiven Wertung in einer Entscheidung	166
I. Überlegung in der Theorie	166
II. Handhabung in der Praxis	167
C. Die Berücksichtigung des Abstandes zum Formenschutz im Rahmen der Schutzzumfangsbestimmung	169
I. Problem in der Theorie	170
II. Handhabung in der Praxis	170
D. Der informierte Benutzer	172
I. Ansätze in der Theorie	173
1. Kategorien der Informiertheit des informierten Benutzers	173
2. Präferenzentscheidungen	174
II. Handhabung in der Praxis	175
1. Kategorien der Informiertheit des informierten Benutzers	175
2. Präferenzentscheidungen	177
E. Ausblendung unwesentlicher Merkmale eines Designs bei der Prüfung von dessen Eigenart oder Schutzzumfang	177
I. Denkansatz in der Theorie	177
II. Handhabung in der Praxis	179
F. Identität der Merkmale zur Bestimmung der Eigenart und zur Bestimmung des Schutzzumfangs	180
I. Problem in der Theorie	180
II. Handhabung in der Praxis	181
G. Die Rolle der Anzahl der Abbildungen der Designs im Register für Eigenart und Schutzzumfang	182
I. Begebenheiten und Konstellationen in der Theorie	183
II. Handhabung in der Praxis	184
H. Zusammenfassung	186
Fazit und Ausblick	189
Anhang	193
Abkürzungen	215
Literatur	217
Sachregister	223